

Kunst

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **19 (1843)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vermögenssteuern wurden für diese Zweige des gemeinen Wesens nicht erhoben; wol aber beschloß die Martinikirchhore, die noch nicht getilgten Baukosten an der Kirche und am Waisenhause, zusammen 2695 fl. 49 kr., vermittelst einer Abgabe der Gemeindegossen zu erheben. Diese Baukosten nicht berechnet, weisen die Einnahmen des Kirchengutes einen Ueberschuß von 29 fl. 26 kr. und diejenigen des Waisenhauses einen solchen von 424 fl. 12 kr. nach; hingegen sind sie bei'm Armengute mit 56 fl. 39 kr. und bei'm Armenhause mit 469 fl. 16 kr. im Rückstande, so daß der Reservefond eine nicht unbedeutende Einbuße erleiden wird.

Da die Rechnung von Trogen so ausführlich und genau, wie keine andere, in das Einzelne eingeht, so vernehmen wir auch, daß im Armenhause 45, im Waisenhause 23 Individuen auf Kosten der Gemeinde erhalten werden.

Kunst.

Herisau, Canton Appenzell A. R. Aufgenommen von *Fitzi*. Lith. *J. Tribelhorn* in St. Gallen. Quer Folio.

Unstreitig die lieblichste Ansicht von Herisau, seit Biedermann dem Orte sein schönes Blatt gewidmet hat. Der Standpunkt ist sehr glücklich gewählt und das Colorit warm gehalten, so daß das Blatt zu einer ausgezeichnet anziehenden Zimmerverzierung sich eignet. Der Namen *Fitzi's* bürgt für volle Genauigkeit im Architektonischen, und so behält das Bild zu allen Zeiten einen historischen Werth.

Jakob Zellweger Dr. med., Landammann des Cantons Appenzell A. R. Geboren den 1 Sept. 1805, zum Landammann erwählt den 28 April 1839. Auf Stein gez. v. *J. C. Scheuchzer*. Lith. v. *Orell Füssli u. Cie.* Verlag bei *I. U. Locher*, Schreibmaterialienhandlung in St. Gallen.

Das Blatt ist ohne Wissen des *H. Landammann Zellweger* erschienen. Es ist nach dem gelungenen Bilde von *Tanner* *) copirt, welches im

*) *H. Leonhard Tanner* in St. Gallen, welcher unser Land mit so vielen gelungenen Portraits bereichert hat, stammt von *Lützelsfluh* im Canton Bern, dem Orte, wo *Jeremias Gotthelf* (*Pfr. Bisius*), der ausgezeichnete Volkschriftsteller, wohnt. *T.* ist den 28. Mai 1812 in *Hottingen*, bei *Zürich*, geboren worden, wo er auch von *H. Schulthess* in die Kunst eingeführt wurde, der er sich seither mit ausgezeichnetem Erfolge widmet.

Rathsaale zu Herisau steht. Dem Herausgeber gehört das Lob, daß er sich an einen nicht gemeinen Steinzeichner gewendet hat. Jedermann wird das Portrait auf den ersten Blick erkennen, aber auch Niemand rühmen, daß es in allen Details befriedige. H. Scheuchzer ist uns noch ein besseres Bild schuldig.

Fr. Kücken. L. Tanner del. et lith. Fol.

Da sieht man, was herauskommt, wenn der Künstler, der ein Portrait entworfen hat, es auch selber auf Stein vervielfältigt und also seine Auffassung selber wiedergiebt. Ein frappanteres Bild ist kaum möglich. Wir haben uns wol nicht zu rechtfertigen, daß wir dasselbe hier aufführen, da es lediglich als eine Folge von Kücken's Aufenthalt in unserm Lande zu betrachten ist. *) Es ist nämlich H. Hauptmann Roth, der uns mit diesem lieblichen Denkmale beschenkt hat.

565662

Joh. Georg Tobler.

Ein Nekrolog.

(Schluß.)

Im Frühjahr 1836 siedelte er sich nochmals in Basel an. Sein Sohn hob nämlich die Anstalt in St. Gallen auf, um einem Rufe des H. Dr. Niederer nach Zferten zu folgen. Auch in Basel lebte Vater Tobler wieder ganz seinen literarischen Beschäftigungen, wie das auch in Nyon geschah, wo er nach zwei Jahren seine letzte Wohnstätte aufschlug. Hier hatte nämlich Tobler's jüngerer Sohn, in Niederer's und des ältern Bruders Nähe, die inzwischen aus dem kleinen Zferten nach dem großen Genf gezogen waren, eine Erziehungsanstalt gegründet und wünschte, den Rath des Vaters bei der ersten Einrichtung derselben zu benützen. Hinwieder schätzte auch der Vater sich glücklich, den Abend seines Lebens noch bei seinem Eduard und zugleich in der Nähe seines Gustav's, in der Nähe seines Niederer's zuzubringen, zu denen ihn die Dampfschiffe des schönen Genfersees so schnell hintrugen.

*) Der den Gesangfreunden unsers Landes wohl bekannte Componist Friedrich Kücken ist zum Hofcomponisten des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin ernannt und es ist ihm dieses Diplom durch den Minister selbst überreicht worden. App. Zeit.